

Erweiterungsfach - 2. Staatsexamen notwendig?

Beitrag von „ornella“ vom 31. März 2006 16:22

Hallo,

danke bisher für eure Antworten. Die Behandlung des Erweiterungsfachs speziell in BaWü ist m.E. unnötig kompliziert, denn hier wird zwischen "grundständiger" (nach dem 1. Examen oder bis zum Referendariatsende) und "nachträglicher" Erweiterung unterschieden. In meinem Fall ist es so, dass ich zur 2. Kategorie zähle, da ich mein Referendariat bereits vor reichlich 2 Jahren abgeschlossen und anschließend Latein studiert habe. Die praktische Ausbildung liegt also bereits hinter mir. Für mich stellt sich nun fast zynisch die Frage, ob man durch zusätzliche Didaktikprüfungen o.ä. - von deren "praktischen" Wert wir doch alle wissen - tatsächlich zum entsprechenden (besseren) Fachlehrer ausgebildet wird. Ich habe die Lehrbefähigung u.a. für eine moderne Fremdsprache und traue mir ehrlich gesagt zu, Methoden auf eine andere - wenngleich "tote" - Sprache zu übertragen oder mir durch Selbststudium anzueignen. Und wenn ich dann in der Zeitung einen Artikel über "Schnellbeize für Lateinlehrer - Fragwürdige Auswege aus dem Lehrermangel in Baden-Württemberg" (FAZ, 17.03.06) lese, in dem es um die Schnellstausbildung von Lehrern zu Lateinlehrern geht - sofern sie nur das Latinum haben! -, ich hingegen mit harter Knochenarbeit in 2 Jahren ein Studium zu den gleichen Konditionen wie ein "ordentlicher" Student belegt habe, muss ich an dem ganzen System zweifeln - das soll fachliche Qualität garantieren?! Da fühle ich mich aber fitter! Bei solchen Verhältnissen und unnötigen Hürden muss sich BaWü nicht wundern, wenn es keine Lateinlehrer bekommt!

Das musste einfach von der Seele.

Schöne Grüße und ein entspanntes Wochenende - Ornella